

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. - tr. Halbjährig 5 " - " Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 85 "

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Hasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. B., egl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureaus: In Aediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Altrich bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 27.

Hermannstadt, Sonntag den 4. Februar 1894.

110. Jahrgang.

Sein eigener Kanzler.

Der Geburtstag des deutschen Kaisers ist in Berlin, im ganzen Reiche mit besonders gehobener Stimme gefeiert worden. Unter den Festgästen im Königschloße war nach vier langen, bangen Jahren wiederum die Hingebung jenes ruhmgeliebten Lieblings der Nation emporgedrungen, den die besten Patrioten nur mit tiefem Schmerze aus dem Hause ihres Königs haben großherzig schieben gesehen. Dieser Groll hat mit niederbeugender Wucht auf den Gemüthern gelagert.

Selbst in jenen vorurtheilsfreien Kreisen, in welchen man sich der Erkenntnis nicht verschließen mochte, daß der Groll unberechtigt, daß der Kaiser es sich selbst, seiner Herrscherautorität und — in sehr wesentlicher Beziehung — auch dem Interesse des Staates schuldig war, auf die Dienste seines ersten Beraters vor vier Jahren zu verzichten, selbst in diesen Kreisen — wie gesagt — vermochte man diese unabweisliche Erkenntnis nur sehr schwer zu extrahieren. Man hat es allgemein als ein den Volksthrone gerade der Mann ferngebannt vom Hohenstrome weilen lassen dessen Genie diesem Throne granitene Fundamente verliehen, die Noth aus vielhundertjähriger Verbargie ausgerüttelt, zur stolzen Macht herangetragen hatte.

Ein hochherziger Entschluß des Herrschers hat diesen nagel in Wurm aus den Herzen des deutschen Volks für immer verbannt. Der edle Mitternachts des deutschen Kaisers hat den harten Sinn des zürnenen Achilles besiegt, hat diesen Groll überwunden. Der millionenstimmige Jubel, welcher den verlobten Lieblichen bei seinem Einzug in die Reichsmetropole begrüßte, hat freudebegeisterten Wiederhall gefunden in allen Gauen des weiten Reiches. Und mit berechtigtem Hochgefühl hat auch der Kaiser diese Jubelrufe vernommen, in dem Bewußtsein, daß aus denselben der kühnste Dank des Volkes für ihn, den Herrscher, herausklingt, daß die Mit- und Nachwelt in seinem hochherzigen Walten den Ursprung jener freudigen Bewegung erkennt und dankbar anerkennt.

Die Geistespotenz des Fürsten Bismarck hat neben den vielen großen und ruhmreichen Erfolgen auch eine nicht genug zu beklagende böse Wirkung erzielt, nämlich viele, allzu viele Geister in Deutschland des Denkens fast vollständig entwöhnt, in einen Zustand dauernder Veräufelung versetzt, welcher die Fähigkeit einer nützlichsten Abkühlung politischer Verionen und Verhältnisse fast vollständig ausschließt. In dieser leider — wie bemerkt — nicht kleinen „Gemeinde der Veräufelten“ läßt man sich freilich nicht genügen an der hohen idealen Bedeutung des freudigen Ereignisses. Da gibt man sich keineswegs zufrieden damit, den Altkanzler beiseite zu setzen vom Bestreben ohnmächtigen Großes, von der Dual und dem grenzenloser seelischer Verbitterung. Die „Veräufelten“ sehen ihren Abgott bereits wieder auf den Wolkenhöhen unbeschränkter Macht thronen, Stitze schleudern, Ball spielen mit Völkern und Nationen.

Diese „Gurrah-Politiker“, wie der Volkswitz die orthodoxen Bismarck-Demische getauft, geben sich da überschwänglichen Hoffnungen hin, deren Verwirklichung wohl der geradezu mit Kaiserrei bejubelte Abgott selber nicht mehr erstrebt und in seiner Weisheit als baare Unmöglichkeit erkannt haben dürfte. Darin liegt eben die Ethik der zwischen dem Altkanzler und seinem Kaiser zu Stande gekommenen Ausöhnung unseres Erachens, daß

Letzterer dem Ersteren in rein edler Empfindung entgegengekommen ist, ihm die auszeichnende Huld als Dank für die Vergangenheit bezigt hat, nicht aber als Preis der Nothhelferschaft für die Zukunft, wie die Demische sich selber einreden möchten. Kaiser Wilhelm II. befindet sich nicht in der Noth, bedarf keiner Nothhelfer. Zudem wäre der Altkanzler, der ohne seine Schwemmer-Krüde keinen Schritt zu thun wagt, bei seiner notorischen Altersgebrechlichkeit, auch keineswegs mehr als jene Potenz anzusehen, bei welcher Hilfe in der Noth gesucht werden könnte. Fürst Bismarck hätte an Ruhm nichts mehr zu gewinnen, aber desto mehr zu verlieren, wenn derselbe in seinem 79. Lebensjahre noch den Gesetzen der Natur trogen, seinem altersschwachen Arm die Kraft zutrauen würde, das stolze Staats-schiff zu lenken, das er einst als erster Werkmeister zimmern geholfen. Und Kaiser Wilhelm II. ist — „sein eigener Kanzler.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. Februar.

Im Laufe der nächsten Woche wird voraussichtlich die jetzige zweite Session des Reichstages geschlossen und an dem darauffolgenden Tage die dritte Session eröffnet werden können, da der Gesetzentwurf über die Landwirtschaft und Feldpolizei in wenigen Tagen durchberathen sein wird. Bis dahin gelangt auch noch vor Schluß der Session der Bericht des Justiz-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend das Eherecht im Abgeordnetenhaus zur Unterbreitung. Der Civilhebesetzentwurf wird demnach jedenfalls in der ersten Hälfte des Monats Februar auf die Tagesordnung des Plenums des Abgeordnetenhauses gelangen.

Eine Budapest-Zeitung der „Vol. Corr.“ bezeichnet es ungerathet der spitzartigen Haltung des Grafen Apponyi gegenüber den kirchenpolitischen Vorlagen als nahezu gewiß, daß derselbe gegen diese Reformen auftreten werde. Es sei bisher nur die Formel für diese Standpunkt noch nicht festgestellt. — Die in Budapest und einer Reihe von Provinzialstädten erregte energische Action zu Gunsten der kirchenpolitischen Reformen trage einen durchaus spontanen Charakter, die Regierung und die liberale Partei des Abgeordnetenhauses nahmen auf diese Vorgänge nicht den geringsten Einfluß. Es sei ganz unbegründet, den Minister-Präsidenten mit der in Temesvár gegen den Grafen Julius Szapary erfolgten Kundgebung irgendwie in Zusammenhang zu bringen. Insofern diese Kundgebung sich gegen die Person des Grafen Szapary richten wollte, behauere Dr. Weferele dieselbe lebhaft, denn er folgte dem Austritt des Grafen aus der liberalen Partei in dem Sinne auf, daß Graf Szapary nur in Bezug auf die Kirchenpolitik seinen Sonderstandpunkt zu wahren wünsche, im Uebrigen aber treu zur liberalen Partei und zur Regierung halten wolle. Es wäre bedauerlich, wenn Graf Szapary sich von dieser Richtungslinie abdrängen ließe. Die Regierung werde im Hinblick auf die vorliegenden Machinationen gegen ihre Kirchenpolitik die Erhaltung der Vorlage über die Civilhebe im Reichstage beschleunigen, so daß dieselbe in zwei-drei Wochen zu erwarten sei.

Aus Groß-Beskered wird mitgetheilt, daß schon fast die Hälfte der dreizehn Bezirke des Comitats Torontal sich für die liberalen Reformen ausgesprochen hat. Am 28. v. geriet die Bewegung auch im Bezirke Török-Besce in Fluß, und zwar haben sämtliche Wähler von Wahajid sich für die Reformpolitik der Regierung ausgesprochen und den Abgeordneten Gebdon Mohonczy aufgefordert, ihrem Vertrauen Ausdruck zu geben. Die mit den liberalen Reformen einverstandenem Wähler der Stadt Raab erwarten vom Raaber Abgeordneten Norbert Franciscs, derselbe werde sein Mandat nicht dazu mißbrauchen, daß er in Folge seiner Stellung als Geistlicher in den kirchenpolitischen Fragen ein mit der Bestimmung der

Wähler in Widerspruch stehendes Votum abgebe, sondern sich der Abstimmung enthalten werde. Die zur liberalen, sowie zur Unabhängigkeits- und Acht- und vierziger-Partei gebörenden Wähler beabichtigen, ihrer uneingetheilten und gleichen Auffassung in Betreff der kirchenpolitischen Fragen Ausdruck zu geben und den Abgeordneten zu ersuchen, daß er die Gefühle der Wähler berücksichtigen möge.

In Békés-Csaba fand am 30. v. M. unter dem Präsidium des ehemaligen Obergespann Beliczey eine Konferenz statt, in welcher die Versammelten ohne Unterschied der Partei und der Religion das kirchenpolitische Programm der Regierung billigten. Es wurde beschlossen, auch in der Generalversammlung einen Antrag auf Billigung der kirchenpolitischen der Regierung einzubringen und die Parteipräsidien zur Abgabe einer gemeinsamen Erklärung zu veranlassen.

Die Reihe der Fasten-Hirtenbriefe wird durch den des Raaber Bischofs Johann Balta fortgesetzt. Auch dieser Kirchenfürst behandelt die kirchenpolitischen Vorlagen. Er weist auf die Gegenaction hin, welche seitens „guter Katholiken“ gegenüber den Beschlüssen des Landes-Katholikentages eingeleitet wurde. Diese „guten Katholiken“ — heißt es in dem Hirtenbriefe — zerren Alles in den Noth herab, was ihrem Götzen des Liberalismus oder besser gesagt, des falschen Liberalismus widerspricht, um die anders Günstigen mit ihrem Terrorismus, den sie mit Tinte und Feder üben, zum Schweigen zu bringen. Er fordert daher die Gläubigen auf, diesen „guten Katholiken“ und ihren Verbündeten nicht nachzugeben, an dem Glauben, an der Liebe zur Kirche festzuhalten und die Beschlüsse des Katholikentages zu befolgen.

Wie aus Bukarest vom 30. Januar geschrieben wird, hat die dort erscheinende gouvernementale „Zara“ Mittheilungen eines Gewährsmannes aus Bessjara vabien veröffentlicht, welche, wenn sie auch in der gebetenen Form keinen Anspruch auf unbedingte und directe Glaubwürdigkeit erheben können, doch wenigstens als charakteristisch für die in den russischen Grenz-gouvernements verbreiteten Stimmungsgedächte gelten können. Danach sollen den Japanern in den einzelnen Landgemeinden Broschüren mit der Weisung zugegangen sein, dieselben in den Kirchen zur Verteilung zu bringen. Zweck der Verbreitung dieser Broschüren ist, die Landbevölkerung in den Grenz-gouvernements darüber aufzuklären, wie sie sich für den als voraussichtlich bezeichneten Fall eines Krieges des Dreibundes gegen den russischen Staat verhalten sollten. Und zwar werden die Bauern angewiesen, beim Anrücken des Feindes die Brunnen zu verschütten, das Kleinvieh zu tödten und das Großvieh in sichere Verstecke zu bringen. Ferner werden sie für den Fall, als sie der Feind zu Wegweiserdiensten zwingen sollte, aufgefordert, denselben irrezuführen und über das betreffende Vorkommnis sofort der russischen Behörden Bericht zu erstatten. Wie der besagte Gewährsmann der „Zara“ berichtet, soll die Verteilung der Broschüren, welche mit einer kurzen, auf die Befolgung ihres Inhalts bezüglichen Cidesformel schließen, von den Bauern begeistert aufgenommen worden sein.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 31. Januar.

Das Abgeordnetenhaus hatte heute dreiviertel Duzend Immunitäts-Angelegenheiten zu erledigen, ehe die gestern unterbrochene Debatte wieder aufgenommen werden konnte. Die von Miklo referirten Immunitäts-sachen wurden den Ausschüßanträgen gemäß erledigt, nur in derjenigen des der Verleumdung angeklagten Sima erlaubte sich die Majorität den Spaß, dem Ausschüßantrage entgegen der Requisition nicht Raum zu geben.

Zur Verhandlung gelangte heute im Rahmen des Gesetzes über die Landwirtschaft zunächst der Abschnitt über die Weinberggemeinden. Binnen einer Stunde war auch dieser Abschnitt erledigt, worauf der zweite Abschnitt zur Verhandlung gelangte, der die eigentlichen landpolitischen Bestimmungen enthielt. Gleich der erste Paragraph (74), in welchem von der Bestellung

nachdem sie den fehlenden Inhalt durch Wasser ersetzt, wieder an seine Stelle zu tragen.“

„Er wird doch das Gift nicht offen stehen gelassen haben,“ wandte Frau Bodmer ein.

„Nein, es befand sich in einem verschlossenen Kasten; er vermutet, sie habe einen dazu passenden Schlüssel gehabt.“

„Wäre das möglich?“

„Ich weiß es nicht, ich habe über die Sache noch nicht nachgedacht.“

„Und doch wäre mit der Auffindung dieses Schlüssels vielleicht Gotthold's Kerkerthür erschlossen!“ rief Frau Bodmer, indem sie lebhaft aufsprang.

Hildegard sah sie betroffen an; sie vermochte den Sinn ihrer Worte nicht sogleich zu fassen.

„Löffing's Ausdruck: Wie viel andächtig schwärmen leichter ist, als gut handeln! ist in gewissem Sinne auf Dich anwendbar,“ fuhr Frau Bodmer fort, indem sie wieder neben Hildegard Platz nahm und deren Hand ergriff. „Während Du Dich in Grübeleien verhaselt und Fragen zu lösen suchst, die einzig und allein Gotthold beantworten kann und, davon bist Du überzeugt, zu Deiner vollen Befriedigung beantworten würde, wenn er Dir als freier Mann gegenüber stünde, siehst Du nicht das Mittel, das ihm diese Freiheit verschaffen könnte.“

„Und das wäre?“ fragte Hildegard athemlos.

„Der Schlüssel, dessen sich Adelheid bedient, um den Kasten zu öffnen. Hat man nicht danach gesucht?“

„Nein!“ erwiderte Hildegard, traurig den Kopf schüttelnd; „man glaubt ihm ja nicht und legt seinen Angaben deshalb kein Gewicht bei.“

„So thue Du es! War ein solcher Schlüssel vorhanden, so muß er sich finden; die Todte kann ihn doch nicht in das Grab mitgenommen haben?“ fügte sie, vor dieser Möglichkeit erschreckend, mit banger Frage hinzu.

„O mein,“ sagte Hildegard schmerzlich, „man hat ja ihren armen, todtten Leib zerschnitten.“

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Anselmt. (31. Fortsetzung.)

„Wann war das?“ fragte Frau Bodmer. „Wenige Tage vor dem unglücklichen Ereigniß. Adelheid war mit den Eltern nach Falkenhof gefahren, ich saß mit Gotthold am Clavier, wir sangen das Mendelssohn'sche Lied: „Der Frühling kommt mit Brausen,“ und mit Brausen kam es auch über uns. Wir gestanden uns unsere Liebe, wir gelobten uns Treue für das Leben.“

„Meine Tochter, meine liebe, liebe Tochter!“ schluchzte Frau Bodmer, das junge Mädchen an das Herz drückend. „Aber Deine Eltern, dachtest Du auch an sie?“

„Wir dachten an sie und verhielten uns nicht, daß wir Kämpfe zu bestehen haben würden,“ erwiderte Hildegard, „aber wir bauten auf die Liebe und Achtung, deren Gotthold sich bei ihnen erfreute. Er bat mich um Entschuldigung bis nach Adelheid's Hochzeit, am Tage darauf wollte er sich meinen Eltern entdecken.“

„Ich fand das sehr natürlich; inmitten der Unruhe, welche die Festlichkeiten verursachten, konnten wir den Eltern nicht diese Aufregung verzeihen, und mein Geheimniß war so süß. Arglos überließ ich mich Gotthold's Leitung, erst später habe ich anders darüber denken lernen.“

„Wie?"

„An dem Abend vor dem unglücklichen Ereigniß war mein Vater vereit; ich befand mich mit meiner Mutter, Adelheid und Gotthold im Garten; meine Mutter wurde abgerufen, ich begleitete sie, die beiden Anderen blieben zurück. Als ich nach Verlauf einiger Zeit wieder kam, fand ich Gotthold allein und in einer Aufregung, die er sich vergeblich mir zu verbergen bemühte; aber ich hatte auch darin kein Arg, sondern glaubte,

Adelheid habe ihn wieder durch eine ihrer unartigen Launen gekränkt; auf diesen Umstand schob ich auch seine dringende Mahnung, meiner Schwester um Alles in der Welt nicht vor ihrer Abreise unser Geheimniß anzuvertrauen.“

„Er mochte fürchten, in der Scheidestunde könne Dir das Herz übergehen,“ sagte Frau Bodmer, welche Hildegard unwillkürlich das Du gegeben hatte und stillschweigend dabei verharrete.

„So sagte auch ich es damals auf, — jetzt habe ich anders darüber denken gelernt.“

„Wie?“ fragte die alte Frau athemlos.

„Er hatte auch mit Adelheid von Liebe gesprochen; hat er ihr, hat sie ihm Vorwürfe gemacht, während sie im Garten allein waren, das vermag ich nicht zu sagen, aber ich fürchte, er hat mit uns Weiden kein ehrliches Spiel getrieben.“

„Kannst Du ihm das wirklich zutrauen?“

„O, Mutter, Mutter!“ rief sie leidenschaftlich, „es häuht sich ja mein ganzes Innere dagegen auf, ich liebe ihn so unglücklich und dennoch, dennoch, wie soll es anders sein?“

„Es ist anders,“ sagte Frau Bodmer mit voller Bestimmtheit. „Hildegard, meine Tochter, Dein Geheimniß nimmt eine große Last von meiner Seele. Mein Gotthold ist nicht der Glende, der zwei Schwestern Liebe heuchelt.“

„Wie gern, wie gern möchte ich Ihnen glauben,“ sagte Hildegard, ihr die Hände küßend; „aber ich kann nicht von dem Gedanken loskommen, daß zwischen der Unterredung im Garten und Gotthold's heimlicher Entfernung ein Zusammenhang besteht.“

Die alte Frau wiegte nachdenklich den Kopf.

„Er hat das auch selbst zugegeben,“ fuhr Hildegard fort.

„Wie das?“

„Nicht seinen Richtern, wohl aber mir verständlich. Er hat in seinem letzten Verhör ausgesagt, er glaube, Adelheid habe die Zeit, wo er noch im Garten geblieben, benutzt, um das Gift aus seinem Zimmer zu holen, damit nach dem ibrigen zu gehen, etwas abzugeben und das Fläschchen,

und der Aufgabe der Selbsthüter die Rede ist, entseffelte eine Fluth von Amendements, welche aber nach einer weiteren einständigen Debatte größtentheils abgelehnt wurden. Eine weitere Abstimmung über einen Antrag Vano's, wonach die Entscheidung in einer gewissen untergeordneten Angelegenheit nicht von dem Minister, sondern von der zuständigen Behörde gefällt werden solle, verursachte ziemlichem Spectakel. Bei der Stellung der Frage glaubte nämlich die Opposition die Majorität zu besitzen; als das Haus dann ausging, stellte es sich in der That heraus, daß der Antrag mit 68 gegen 59 Stimmen angenommen war, was auf der Linken großen Jubel hervorrief.

Die Verhandlung gebieh heute bis inclusive §. 79 und wurde um 2 Uhr unterbrochen, um morgen fortgesetzt zu werden.

Budapest, 1 Februar.

Das Abgeordnetenhaus beschloß heute die Auslieferung Linders ohne jegliche Discussion und setzte sodann die Verhandlung des Landwirtschaftsgesetzes mit ungeschwächten Mitteln fort. Auch heute gab es über die belanglosesten Details die langwierigsten Debatten. Die im IX. Abschnitt enthaltenen selbstpolizeilichen Bestimmungen wurden auf Schritt und Tritt bekräftigt, so daß die Verhandlung buchstäblich nicht vom Fleck kam.

Nach einer Pause wurde sodann Abschnitt X über die Strafbestimmungen in Verhandlung gezogen, wobei sich das frühere Spiel wiederholte. Zunächst gab es eine eisenlange Discussion darüber, ob nicht vor Allem der Abschnitt überhaupt, dann ob nur einzelne Paragraphen derselben an den Ausschuss — und dann an welchen Ausschuss — zurückgeleitet werden sollen. Schließlich einigte man sich mit Zustimmung des Ackerbauministers dahin, einen Paragraphen (94) an den Ackerbau-Ausschuss zurückzuleiten. Bei dem nächsten Paragraphen dieserlei Bietrederei, und kein Redner ohne Antrag.

Nun gab es eine kleine Spectakelscene. Nach Schluß der Debatte äußerte sich der Ackerbauminister dahin, daß er einen Antrag in einer gewissen modificirten Form anzunehmen genehmigt sei. Als nun Ludwig Bornemisa das Wort ergreifen wollte, verwies ihm das der Präsident mit dem Bedeuten, daß die Debatte bereits geschlossen sei. Dagegen remonstrirte nun die Opposition mit aller Gewalt und um dem Spectaculiren ein Ende zu machen, gestattete schließlich die Majorität auf Antrage des Präsidenten dem genannten aus der liberalen Partei getretenen Abgeordneten den vom Minister emendirten Antrag noch weiter zu emendiren, worauf sich der oratorische Weichselkopf weiter verwirrte. Die Abstimmung ergab die Annahme in der vom Minister vorgeschlagenen Fassung.

Nach der Erledigung des X. Abschnittes wurde die Verhandlung um 2 Uhr unterbrochen und die Fortsetzung für Samstag anberaumt.

Gezgentwurf über das Eherecht.

(Fortsetzung.)

Siebenter Abschnitt.

Im Auslande geschlossene Ehen und Ehen der Ausländer.

§. 131. Die Gültigkeit im Auslande geschlossener Ehen muß hinsichtlich des Alters und der Handlungsfähigkeit bezüglich eines jeden der Ehegährten ausschließlich nach den Gesetzen seines Vaterlandes, in anderer Hinsicht aber nach denen des Vaterlandes beider Parteien beurtheilt werden, wenn nur diese nicht die Anwendung eines anderen Gesetzes anordnen, oder das gegenwärtige Gesetz nicht anders verfügt.

§. 132. Wenn ein ungarischer Staatsangehöriger männlichen Geschlechts mit einer ausländischen Person weiblichen Geschlechts entweder im Auslande oder im Inlande eine Ehe schließt, ist die Gültigkeit des Ehe mit Ausnahme des Alters und der Handlungsfähigkeit der Frau nach dem ungarischen Gesetze zu beurtheilen.

§. 133. Den ungarischen Staatsangehörigen verpflichten, wenn er auch im Auslande eine Ehe schließt, die §§. 18—31 und §. 146 des gegenwärtigen Gesetzes.

§. 134. Im Falle im Inlande geschlossener Ehen sind die §§. 15, 16, 17 des gegenwärtigen Gesetzes auch auf die Ausländer anzuwenden.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des §. 131 auch für die im Inlande geschlossene Ehen des ausländischen Ehegährten maßgebend (§. 51).

§. 135. Für einen minorennen Ausländer, welcher im Auslande einen ordentlichen Wohnsitz hat und der ohne eigenes Verschulden die nach den Gesetzen seines Vaterlandes zur Eheschließung notwendige elterliche oder vormundschaftliche Einwilligung nicht zu beschaffen im Stande ist, bestellt die inländische Vormundschaftsbehörde einen Curator und kann dieselbe auch nach Anhörung des Aelteren die Einwilligung zur Eheschließung erteilen.

§. 136. Die Gültigkeit der Ehe ist hinsichtlich der Formalitäten nach den zur Zeit und am Orte der Eheschließung bestehenden Gesetzen zu beurtheilen (§. 46 c.).

Frau Bodmer schauderte. „Und ihr Zimmer? Die Tischen des Kleides, das sie an dem leeren, vorhängnisvollen Abend getragen?“

„Es ist Alles noch so, wie sie es verlassen; die beiden Zimmer, welche sie bewohnt hat, in denen wir sie todt aufgefunden haben, sind verschlossen. Niemand hat sie bis jetzt wieder betreten, keine Hand hat die in ihrem Gebrauch befindlichen gewesenen Gegenstände wieder berührt.“

„So thue es für Gott, für Dich, für mich, für uns Alle!“ sagte Frau Bodmer feierlich und legte dem jungen Mädchen die Hand auf den Scheitel, als wolle sie sie für das ihr übertragene Werk einsegnen. Gott sehe Dir bei und gebe Dir Seligen!“

Ein paar Minuten herrschte tiefes Schweigen zwischen den beiden Frauen und in dem sie umgebenden Gehölz, durch das die Sonnenstrahlen jetzt schräger fielen. Frau Bodmer stand endlich auf. „Es ist Zeit, daß wir uns trennen“, sagte sie, „ich muß noch heute nach Berlin zurück, aber ich gehe leichteren Herzens, als ich gekommen; Dein Bekenntniß, meine Hildegard, hat mir einen großen Trost gewährt, es hat mir den Zweifel an meinem Sohn genommen.“

Ein Freudenstrahl blitzte auch in Hildegard's tieftraurigen Augen auf. „Sie glauben an ihn?“

„Wie an Gott! Wenn mein Sohn Dir seine Liebe bekennt und sich mit Dir verlobt hat, dann haben nie ähnliche Beziehungen zwischen ihm und Deiner Schwester bestanden, und alle darauf gebauten Schlüsse sind hinfällig, dann ist er ein Opfer einer traurigen Verkettung von Umständen geworden, für welche uns jetzt noch der Schlüssel fehlt!“

Ihre Stimme erhielt, während sie diese Worte sprach, einen tiefen, beschwörenden Klang; ihre Gestalt schien zu wachsen; das durch die Bäume fallende Sonnenlicht wob einen goldenen Schein um ihr Haupt, in ihrer dunklen Kleidung hatte sie das Ansehen einer Priesterin, welche weisend im grünen Haine zu dem andächtig laufenden Volke spricht.

„Ich glaube Dir! Ich glaube an ihn!“ rief Hildegard, von dieser Begeisterung mit fortgerissen. „Die Geliebte darf der Mutter nicht unwürdig sein! Verzeihe mir den Zweifel, verzeihe ihn mir in seinem Namen!“

Statt der Antwort schloß sie Frau Bodmer in die Arme. „Ich will mir die Verzeihung verdienen!“ rief Hildegard mit Entschlossenheit; ich werde den Schlüssel suchen.“

„Den Schlüssel“, wiederholte Frau Bodmer, „nicht nur den Schlüssel zu dem Kasten, sondern zu dem ganzen Räthsel, aber er wird gefunden werden; die Zuversicht, welche jetzt meine Brust erfüllt, täuscht mich nicht. Und nun laß mich gehn.“

„Noch eine Frage“, sagte Hildegard, sie zurückhaltend, „darf ich meiner Mutter noch länger verschweigen, was ich Dir anvertraut?“

(Fortsetzung folgt.)

Die im Auslande zu schließende Ehe des ungarischen Staatsangehörigen muß auch im Inlande ausgetreten werden (§. 30).

§. 137. In den Eheproceffen ungarischer Staatsangehöriger ist nur das Urtheil der vaterländischen Gerichte wirksam.

§. 138. Auf Grund solcher, vor Erlangung der ungarischen Staatsangehörigkeit entstandener Thatsachen, welche nach dem früheren Rechte der Ehegährten einen Grund zur Scheidung oder zur Trennung von Tisch und Bett bilden, kann das inländische Gericht die Ehe auflösen, wenn diese Thatsachen auch nach dem gegenwärtigen Gesetze als Scheidungsgrund dienen.

Wenn das ausländische Gericht die Trennung von Tisch und Bett vor Erlangung der ungarischen Staatsangehörigkeit ausgesprochen hat, kann das inländische Gericht die Ehe auflösen, wenn die Trennung auf Grund einer solchen Thatsache erfolgt ist, welche nach dem gegenwärtigen Gesetze als Scheidungsgrund dient.

§. 139. In den Eheproceffen von Ausländern können die inländischen Gerichte nur dann vorgehen, wenn in jenem Staate, dessen Angehörige die Ehegährten sind, in den Eheproceffen dieser Staatsangehörigen auch die Urtheile fremder Gerichte Geltung haben.

§. 140. Die Person weiblichen Geschlechts, welche in der, ihrer auf dem Gebiete Ungarns mit einem Ausländer geschlossenen Ehe unmittelbar vorangegangenen Zeit ungarische Staatsangehörige war, kann gegen ihren Mann vor dem inländischen Gerichte einen Ungültigkeitsproceß anhängig machen, wenn sie ihrem Manne nach Schließung der Ehe in das Ausland nicht gefolgt ist.

Wenn ein Mann ungarischer Staatsangehörigkeit nach Vererbung einer, als Scheidungsgrund dienenden Handlung Angehöriger eines anderen Staates wurde, seine Frau ihm aber in's Ausland nicht gefolgt ist, kann seine Frau gegen ihn behufs Scheidung der Ehe auch vor dem inländischen Gerichte einen Proceß anhängig machen.

§. 141. In dem Falle, wenn inländische Ehegährten sich im Inlande aufhalten, können die inländischen Gerichte die den §§. 124—126 entsprechenden Verfügungen auch dann treffen, wenn der Eheproceß zu ihrer Jurisdiction nicht gehört.

§. 142. Bezüglich der Ehe jenes Ausländers, dessen Staatsbürgerschaft nicht festgestellt werden kann, müssen in all' jenen Fällen, in welchen nach dem Gesetze die Gesetze seines Vaterlandes maßgebend wären, die Gesetze seines Wohnortes angewendet werden.

§. 143. Die auf die ehelichen Rechtsverhältnisse bezüglichen Verfügungen von Staatsverträgen sind auch dann maßgebend, wenn dieselben von den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abweichen.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. Februar

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Beurlaubung des General-Majors Franz Tschubulz Eder von Tschubulz, Commandanten der 50. Infanterie-Brigade, nach dem Ergebnisse der auf sein Ansuchen durchgeführten Superarbitration als derzeit dienstuntauglich mit Wartegeld (Urlaubsort: Gut Somoshegg bei Moschong, im politischen Bezirk Pettau in Steiermark) anzuordnen; weiter anzuordnen die Uebersetzung in den Activstand der k. ung. Landwehr: des Hauptmanns 1. Classe: Nikolaus Major des 101. Infanterie-Regiments, zum Hermannstädter 23. Honvéd-Infanterie-Regimente; des Oberleutnants: Bela Kobel des 68. Infanterie-Regiments, zum Maros-Bajarether 22. Honvéd-Infanterie-Regimente; des Rittmeisters 1. Classe: Karl Schille des 2. Train-Regiments, zum k. ung. Landesvertheidigungs-Ministerium.

Transferirt wird: der Lieutenant in der Reserve: Andreas Brassy von a) vom 3., zum 2. Husaren-Regimente.

Uebersetzt wird: im Einvernehmen mit dem k. ung. Landesvertheidigungs-Minister, in den Activstand der k. ung. Landwehr: der Cadet-Officiers-Stellvertreter: Ernst Rau des 62. Infanterie-Regiments.

In den Präsenzstand wird überlegt: der Rittmeister 1. Classe: Karl Ritter von Piwonka (mit Wartegeld beurlaubt, Urlaubsort: Wien) des 2. Train-Regiments, im Regimente.

Mit Wartegeld wird beurlaubt: der Lieutenant: Karl Rothweiler des 50. Infanterie-Regiments (auf ein Jahr, Urlaubsort: Hermannstadt).

In den Ruhestand wird versetzt: der Hauptmann 1. Classe: Gabriel Tompa von Kis-Borosnyo des 2. Infanterie-Regiments, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere und für die Verwendung bei Etappen-Commanden im Mobilisierungsfalle. (Domicil: Matja, Siebenbürgen.)

Der erbetene Austritt aus dem Heeresverbande wurde von den Militär-Territorial-Commanden bewilligt: dem Oberleutnant: Friedrich Schuster des 50. Infanterie-Regiments; dem Lieutenant im Verhältnisse „außer Dienst“: Friedrich von Reményi (Domicil: Kronstadt, Siebenbürgen).

(Von der Honvéd.) Seine k. und apostolische k. Majestät geruhten allergnädigst die Versetzung des auf Grund der erfolgten Superarbitration als zum Landwehrdienste untauglich zum Localdienste tauglich befundenen Obersten Friedrich Sassy, Commandanten des Kronstädter 24. Honvéd-Infanterie-Regiments, in den Ruhestand, unter Vormerkung für den Landwehrdienst, — ferner die Transferirung des Obersten Georg Tomacic, Commandanten des Neutraer 14. Honvéd-Infanterie-Regiments, in gleicher Eigenschaft zum Kronstädter 24. Honvéd-Infanterie-Regiments anzuordnen.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolische k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des mit der Leitung des Finanzministeriums beauftragten k. ung. Finanzministers den k. Rath und Klausenburger Finanzdirector Franz Hegedüs zum Sectionsrath im Finanzministerium und den Finanzsecretär Franz Soosary, unter tagelanger Verleihung des k. Rathstitels, zum Klausenburger Finanzdirector zu ernennen.

Der Präsident der Klausenburger k. Gerichtstafel hat den abvolirten Rechtslehrer Bela Valogh zum bebotenen Rechtspractikanten im Bezirke der erwähnten Gerichtstafel ernannt.

(Verletzungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Vicenotar des Csiszerbader k. Gerichtsbezirks Johann György und den Vicenotar des Kovasnaer k. Bezirksgerichtes Poloman Bayler gegenseitig verlegt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Handelsminister hat die Sagenen der Sepistentydyrger Gewerbecorporation unter Zahl 4.207 l. Z. bestätigt.

(Staatliche Begünstigung.) Der k. ung. Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem mit der Leitung des Finanzministeriums betrauten k. ung. Ministerpräsidenten die im 13. Gesetzentwurf vom Jahre 1890 bezeichneten staatlichen Begünstigungen den Hermannstädter Einwohnern Heinrich Eder, Karl Bettec und Ferdinand Königer für die von denselben in Hermannstadt errichtete Dampfsiegelei, sowie für deren Betriebszweige betreffs Herstellung von feuerfesten Ziegeln und Leitungsröhren vom Beginn des Betriebes an auf die Dauer von sechs Jahren bewilligt.

(Confirmanden-Unterricht.) Zur diesjährigen Confirmation findet die Aufnahme Mittwoch den 7. Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der evangelischen Sacramental-Kanzlei statt. Aufgenommen werden ev. Jünglinge u. W., welche das 15., und Mädchen, welche das 14. Lebensjahr bis spätestens 1. November

l. Z. erfüllen. Vorzulegen sind: das lehrerhaltene Schulzeugniß und, wenn die Betreffenden nicht hier geboren, beziehungsweise getauft wurden, der Taufschein.

(Karpathenball.) Der große Gesellschaftsball bot am Donnerstag Abend ein fesselndes und anregendes Bild. Auf Schritt und Tritt gewahrte der angenehm berührte Besucher die festhaften Beweise der Rührigkeit der unermüdeten Arrangeure und den erspäherischen Sinn derselben, durch welchen der Erfolg des zu den glänzendsten Feiern gezählten Balles der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereines von jeher gesichert ist. Das Parket des großen Saales glückte einem herrlichen Strauß wandelnder Blumen, den prachtvollen Malmen dazu bildeten die dichtbesetzten Logen. Im Punkte der Aus schmückung des Saales hat sich das Comité diesmal selbst überboten. Man glaubte sich in ein Paradies des Hochgebirges versetzt. Den ganzen Hintergrund der Distanz nahm das Colossalbild des Pelsch Schlosses in Sinia mit seiner Umgebung ein; emporstrebende dicke Tannen, über welchen von den Nindren des Vereines beigestellte Kiefernadel, Geier, und andere Segler der Wälder schwebten, die felsenartige Verkleidung der Logenreihe vor dieser Scene zu deren Mitte die Stufen mit Birkenholzlehen flankirt waren, das Alles stellte diese piece de resistance, deren Reiz durch den köstlichen Duft eines eigens aus Bremen bezogenen Himalaya-Maiglöhchens Erhöhung fand, in das vortheilhafteste Licht. In gleich geschmackvoller Art waren die anderen Theile des Saales touristisch geschmückt. Ueberall blinkten aus dem Tannen-gezweig Kinder der Alpenflora (Erdweib, Cyklianen, Genzian, Alpenveilchen) in unlagbarer Farbenpracht, kurz sämtliche Einzelheiten harmonisirten mit dem Grundgedanken des Ganzen und verkündeten laut das Lob der Veranstaltung, welches wir — da uns alle Namen der Herren, die bei dem Werke mitgewirkt, nicht bekannt sind und wir uns keiner Unterlassungsbekundung durch wenn auch unabsichtliches Nichtverzeichnen des einen oder anderen Namens schuldig machen möchten — ihnen hiemit summarisch abblatten. — Die erquistete Decoration war aber nicht nur auf den Tanzsaal beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf den anstoßenden Speisesaal. Die Tanzspende hatte gleichfalls alpinischen Charakter; die Tanzordnung setzte nämlich auf der Außenseite eingepreßtes Erdweib und enthielt ein angeheftetes Straußchen aus wirklichem Erdweib. Der Gemahlin des Domanes des Karpathenvereines, Frau Dr. Wilhelm Bruckner, welche das Kommando der Patroneffe versah, widmete die Section ein kostbares Blumenbouquet. Der Besuch war zwar nicht so zahlreich, wie anlässlich des „Bauernballes“, immerhin waren an 600 Teilnehmer anwesend; die Musik besorgte unter Herrn Razali's Leitung die Kapelle des Puskasregiments den tanztüchtigen Teilnehmern zu Danke; in sechs Doppelcolonnen betheiligten sich 200 Paare an den Quadrillen. Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich, daß das Ballfest vollkommen gelang. Unter den Anwesenden saßen wir Sr. Excellenz Corps-Commandanten Sz. M. von Galgoczy sammt Gemahlin, Baronin Pach sammt Tochter, Grafen Spaur, Baronin Camara sammt Tochter, Obergespan Thalmann, die Generale Engel, Rajner und Graf Drjini-Rosenberg, die Oberste Borges und Baron Baumgartner, Studien-Oberrevisor Elisher, welcher in seiner Eigenschaft als O Mann der hiesigen Section des ungarischen Karpathenvereines von dem Comité-Mitgliede der Hermannstädter Section des deutschen Karpathenvereines, Hauptmann Andre Berger begrüßt wurde, ferner einen großen Theil, der Gönner der hiesigen Gesellschaft. — Die durch vier elektrische Bogenlampen verstärkte Beleuchtung war glänzend.

(Volkssache.) Im Januar wurden in der hiesigen Volksschule ausgetheilt: 1583 Gratis-Portionen, 998 für Geld, 515 Portionen an Kinder, zusammen 3096 Portionen. — Geschenk wurde: von einem Ungenannten 2 fl., von einer Ungenannten 3 Büchsen voll Bratens, Frau Helmine Fuchs Reis, Grieß, Gerstl je 5 Kilogramme, von Fr. D. 5 Brod, von Herrn Johann Kehler ein Grammeln.

(Theater-Nachricht.) Sonntag Nachmittag findet bei ermäßigten Preisen eine Reprise der „Heimat“ statt; das Stück, das bei der bisherigen Aufführungen ungeschwächte Zugkraft geübt, dürfte auch diesmal ein volles Haus erzielen, ebenso die Wiederholung der so hoch aufgenommenen Operette „Eine Nacht in Venedig“, am Sonntag Abend. — Montag ist die Premiere des ausgezeichneten Lustspiels „Ein Herold“. Das Stück ist Repertoirestück des Hofburgtheaters und an fast allen Bühnen mit dem größten Erfolge gegeben. Der Umstand, daß die Aufführung zur Benefice des so beliebten Heldenpielers Herrn Miksa Preger stattfindet, ist überdies Garantie genug für ein ausverkauftes Haus.

(Der Kindergarten) der Frau Marie Capesius, Fiedelgasse Nr. 31, beginnt Montag den 5. Februar.

(Wieder verboten.) Das Erscheinen der hiesigen „Zeitung“ wurde wieder untersagt, weil der Eigentümer und Herausgeber des Blattes Johann Popa Necsa, seine Gefährlichkeitsanträge angetreten hat, ein anderes Eigenthümer aber, der für eventuelle Außerachtlassung pflichtgemäß Obige zur Verantwortung gezogen werden könnte, nicht angemeldet wurde.

(Kindergarten-Eröffnung.) Montag den 5. Februar Elisabethgasse Nr. 25 wieder geöffnet: Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

(Zurückgelassen) wurden gelegentlich des Karpathenvereines Balles am 1. d. im hiesigen Gesellschaftslocale ein braunes Wolltuch und eine schwarze Seidenjacke, welche Gegenstände großer Ring Nr. 1 abgeholt werden können.

(Todesfälle.) Johann Benczedy, k. ung. Finanz-Beauftragter, Controlor, ist am 2. d. im Alter von 44 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet Sonntag den 4. d. um 3 Uhr Nachmittags nach reform. Ritus auf dem röm.-kath. Fiedhofe statt. — Friedrike Bleszky geb. Capesius, Pfarrers-Witwe, ist am 3. d. im 86. Lebensjahre verstorben. Das Begräbniß findet Montag den 5. d. um 3 Uhr Nachmittags auf der ev. Fiedhof-Kapelle statt.

(Kirchliches.) Die für den 24. d. in Aussicht genommene Hauptversammlung der ev.-ref. Landeskirche in den siebenbürgischen Theil Ungarns wird erst am 29. März in Klausenburg zusammentreten.

(Wandchronik.) Am 1. d. brach in Klausenburg gegen 7 Uhr Julius Bößler Feuer aus, welches einen Schaden von nahezu 20,000 fl. verursachte.

(Selbstmord.) In Klausenburg hat sich am 1. d. ein Zigeuner-Musikant Franz Vorjodi erhängt.

(Arbeitermangel in Ungarn.) Der Ackerbauminister hat nachfolgenden Aufruf: „Nachdem aus mehreren Gegenden des Landes Mangel gemeldet wird, fordere ich die landwirtschaftlichen Referenten insofern auf ihren Gebieten Arbeiter vorhanden sind, die sich im Frühjahre als Arbeiter verdingen wollen, hiebei je eher Meldung zu machen.“

(Osterausflug.) Das Großherzogliche Hoftheater veranstaltet während der Osterferien für seine Zöglinge einen großen Ausflug, welchem sich in beschränkter Zahl Damen und Herren aus den guten Ständen anschließen können. Die Reise beginnt am 19. März in Budapest und geht über Triest, Zara, Cattaro, Corfu, Patras nach Athen und Athen, von hier nach Konstantinopel, wo die Ankunft am 28. März erfolgt. Nach vierstägigem Aufenthalt geht die Reise weiter und zwar über das Schwarze Meer in die untere Donau mit Verweilung in Galatz und Braila nach Brudal, Kronstadt, Klausenburg, Hermannstadt respective Budapest, wo die Ankunft am 7. April erfolgt. Die Gesamtkosten (Wohnung und Verpflegung) betragen 270 fl. für die Personen, die mit dem Großherzoglichen Hoftheater reisen, am 1. März 200 fl. zu erlegen.



